

Antragsberechtigt	Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen (Vorhabensbeginn innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit) durchführen.
Verwendungszweck	Folgende Formen der Existenzgründung: - Errichtung oder Übernahme bestehender Unternehmen - Erwerb einer tätigen Beteiligung - Festigungsmaßnahmen (< 3 Jahren nach Aufnahme Geschäftstätigkeit). - erneute Unternehmensgründung (nur wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen).
Förderbare Kosten	Investitionen - Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten - Sachanlageinvest (Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände) - Betriebs-/Geschäftsausstattung - Erstausstattung bzw. langfristige Aufstockung Waren-/ Ersatzteillager - Erwerb von Vermögenswerten, Übernahmen/tätige Beteiligungen als asset deals (nur unter bestimmten Voraussetzungen!) - ggf.: extern erworbene Beratungsleistungen - Kosten erster Messeteilnahmen
Förderhöhe	Nachrang-Darlehen bis zu 45 % der Bemessungsgrundlage (inkl. Eigenkapitaleinsatz, s.u.) - Eigenkapitaleinsatz mind. 15 % (bzw. bei Finanzierungsbedarf > 0,5 Mio. € weniger) - Höchstardarlehen: 500.000 € (ggf. in mehreren Schritten) - eigenkapitalähnlich, da unbeschränkt haftend!
Konditionen & Beding.	- Laufzeit: 15 Jahre, davon 7 Tilgungsfreijahre - Zinssatz: 1.-3. Jahr: 0,65% - ab 4. Jahr: 2,65 %, - d.h. = 3,07 % (effektiv) im Zinsbindungszeitraum - ab 11. Jahr: Neufestlegung - Garantieentgelt: 1 % p.a. - Tilgung ab 8. Jahr in Halbjahresraten - keine Besicherung erforderlich, nur persönliche Haftung
Sonstiges	Mit anderen Förderprogrammen kombinierbar

Weitere Förderprogramme

Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit:

Für Existenzgründungen aus (drohender) Arbeitslosigkeit kann es unter bestimmten Voraussetzungen personenbezogene Fördermöglichkeiten für die Anlaufphase, die als Zuschüsse zum Lebensunterhalt vorgesehen sind, geben:

- für ALG-I-Empfänger: **Gründungszuschuss**
Info: Agentur für Arbeit; Zentrale Hotline: 01801/555111 oder unter www.arbeitsagentur.de
- für ALG-II-Empfänger: **Einstiegs geld**
Info: Jobcenter Kreis Heinsberg: Tel.: 02452/9770638

Existenzgründungen im Handwerk

- Meistergründungsprämie:** Handwerksmeister(-innen), die sich erstmalig selbständig machen (Neugründung, Übernahme oder tätige Beteiligung), dabei > 25.000 € Kapitalbedarf haben (Frauen: 20.000 €) und binnen 3 Jahren mind. 1 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz für 24 Monate schaffen: -> **einmaliger Zuschuss von 7.500 €**
- StarterScheck:** Kombiniertes Angebot von Beratungsförderung und Finanzierungssicherung über bis zu 80 % (max. 100.000 €) Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank NRW.

Informationen zu den (ggf. kombinierbaren) Möglichkeiten bei der Betriebsberatung der Handwerkskammer Aachen, Tel.: 0241/471-0 oder unter www.lgh.de bzw. www.bb-nrw.de.

Beratungsförderung

Intensive Gründungs- und Festigungsberatungen, die nicht durch die STARTERCENTER NRW geleistet werden können und durch entsprechend gelistete freie Unternehmensberater durchgeführt werden, können über verschiedene Förderprogramme (z.B. Beratungsprogramm Wirtschaft NRW, Gründercoaching Deutschland) ebenfalls gefördert werden.

Die WFG ist für diese Programme offizielle Kontaktstelle bzw. Regionalpartner für den Kreis Heinsberg. **Infos** bei den umseitig beschriebenen Ansprechpartnern.

Sonstiges:

Neben den speziell auf den Gründungsbedarf zugeschnittenen Förderprogrammen gibt es eine Vielzahl weiterer Instrumente von Bund (KfW) und Land (NRW.Bank) zur Unterstützung des Finanzierungsbedarfs bestehender Unternehmen in den verschiedensten Zusammenhängen von der klassischen Mittelstandsfinanzierung (im Kreis Heinsberg teilweise mit besonders günstiger Regionalförderung!), über Innovationsförderung bis zu Umweltschutz- bzw.Energieeinsparprojekten. **Weitere Informationen:** WFG-Förderberatung (siehe umseitig) oder www.nrwbank.de / www.kfw.de

Definitionen u.ä.:

- Kleinstunternehmen** nach EU-Definition: < 10 Mitarbeiter, < 2 Mio. € Umsatz oder Bilanzsumme
- Kleine Unternehmen (KU)** nach EU-Definition: < 50 Mitarbeiter, < 10 Mio. € Umsatz oder Bilanzsumme
- Mittlere Unternehmen (MU)** nach EU-Definition: < 250 Mitarbeiter, < 50 Mio. € Umsatz oder < 43 Mio. € Bilanzsumme
KMU = Unternehmen innerhalb der Grenzen 1-3
- Im Programm NRW.Bank. Gründungskredit und ERP-Gründerkredit Universell (ab 1.12.14) auch für Unternehmen bis 500 Mio. € Gruppenumsatz geöffnet (für größere Nachfolgeprojekte)

Das Problem

Vielen Existenzgründern fehlt es, trotz oftmals erfolgversprechendem Geschäftskonzept am notwendigen Geld oder den Sicherheiten, um aus eigener Kraft alle erforderlichen Investitionen für ihr Vorhaben bestreiten zu können.

Der Weg zur Lösung

Da Fehler bei der Finanzierung eine der häufigsten Ursachen für das Scheitern junger Unternehmen sind, lautet das oberste Gebot:

Rechtzeitig Informationen beschaffen!

Wer seine Investitionen über Fördermittel mit finanzieren möchte,muss Anträge über eine Bank seiner Wahl (bzw. im Fall des NRW/EU Mikrodarlehens über ein STARTERCENTER NRW) stellen. Dabei ist zu beachten, dass für finanzielle Verpflichtungen, die bereits vorher eingegangen wurden, keine Förderung mehr gewährt werden kann. Hausbank oder Förderbank: beide haben ein berechtigtes Interesse an Informationen zum Gründungsvorhaben, weshalb ein schlüssiger Geschäftsplan von entscheidender Bedeutung ist. Beratung und Informationen zur Erstellung dieser notwendigen Basis für eine erfolgreiche Gründung und zur Beantragung des NRW/EU. Mikrodarlehens gibt es bei der WFG, die als zertifiziertes



im Verbund mit verschiedenen anderen Einrichtungen in der Region Aachen umfassenden Service für Existenzgründer aus allen Wirtschaftsbereichen bietet.

WFG-Existenzgründerberater:
Arnd Thebrath Tel.: 02452/131821

Die Instrumente zur Lösung

Es gibt zwar eine Vielzahl von Wegen zur Kapitalbeschaffung, es kann jedoch von existentieller Bedeutung sein, dabei den richtigen Finanzierungsmix zu finden. Bund und Land unterstützen die Gründung und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen durch gezielte Finanzierungshilfen. Diese sollen einerseits **Existenzgründern** den Weg in die Selbständigkeit erleichtern und außerdem **kleinen und mittleren Unternehmen** nach Geschäftseröffnung eine Festigung ihrer wirtschaftlichen Existenz ermöglichen.

Die Förderprogramme werden in Form langfristiger und teilweise zinsgünstiger Darlehen mit tilgungsfreien Anlaufjahren; verschiedentlich auch mit Elementen zur Eigenkapitalverbesserung der Gründer bzw. zur Risikoverringering für die finanzierenden Hausbanken angeboten.

Eine erste (unverbindliche) vergleichende Übersicht über die wichtigsten entsprechenden Programme mit aktuellen Einstiegsbedingungen bietet dieser Flyer, der aber kein Finanzierungsgespräch (bzw. dessen Vorbereitung) mit der Hausbank oder dem STARTERCENTER NRW ersetzen kann.

Für Rückfragen zu der Übersicht sowie eine einführende Förderberatung steht die WFG gerne zur Verfügung.

WFG-Förderberater:
Axel Wahlen Tel.: 02452/131826



Gründen

Informieren. Beraten. Planen. Gründen.

Förderinstrumente und Finanzierungsprogramme

Stand Konditionen: 23.01.2018



Stand: Juli 2014

	NRW/EU.Mikrodarlehen	NRW.Bank.Gründungskredit	ERP-Gründerkredit - Universell	ERP-Gründerkredit - StartGeld
Antragsberechtigt	Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in NRW und erforderlicher fachlicher und kaufmännischer Qualifikation, die ein Kleinstunternehmen ¹ als Einzelgewerbetreibende oder Einzelkaufmann in NRW gründen oder bereits betreiben (<5 Jahre).	Existenzgründer/innen mit erforderlicher fachlicher und kaufmännischer Qualifikation, sowie von diesen neu gegründete Unternehmen (Vorhabensbeginn innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit, bei Übernahmen oder Nachfolgeprojekten auch später!).	Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen (Vorhabensbeginn innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit, bei Nachfolgeprojekten auch später!) durchführen. Freiberuflich Tätige und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ^{3,4} innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit	Natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen (Vorhabensbeginn innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme derGeschäftstätigkeit) durchführen. Freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen (KU) ² , die weniger als 3 Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Gesellschafter die Antragsvoraussetzungen für natürliche Personen erfüllt. Fast alle Branchen, wenige Einschränkungen nach EU-DeMinimis-Verordnung keine Förderung für "Unternehmen in Schwierigkeiten" nach EU-Definition"!
Verwendungszweck	- Existenzgründungen eines Kleinstunternehmens¹ - Festigungsmaßnahmen eines Kleinstunternehmens¹ innerhalb - erneute Gründungen (bei nachhaltiger Erfolgserwartung), falls: evtl. vorherige Verpflichtungen erneute Gründung nicht belasten vorherige Gründungsdarlehen ohne Schaden abgelöst wurden	Gründungsvorhaben (Gründungsort NRW), die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und eine gesicherte Gesamtfinanzierung nachweisen	Alle Formen der Existenzgründung: - Errichtung eines gewerblichen Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz - Übernahme sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung - Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist - Festigungsmaßnahmen (< 3 Jahre nach Aufnahme Geschäftstätigkeit) - Erneute Unternehmensgründung (Wiedergründung)	Alle Formen der Existenzgründung: - Errichtung oder Übernahme bestehender Unternehmen - Erwerb einer tätigen Beteiligung - Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollerwerb ausgerichtet ist. - Festigungsmaßnahmen (< 3 Jahren nach Aufnahme Geschäftstätigkeit). - erneute Unternehmensgründung (nur wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen.
Förderbare Kosten	Im Zusammenhang mit der Gründung bzw. der Festigung stehende Ausgaben des Unternehmens (Investitionen und Betriebsmittelbedarf)	Investitionen Kauf von Grundstücken/Gebäuden, Baumaßnahmen (und Aussenanlagen), Betriebsausstattung (auch immaterielle Wirtschaftsgüter, soweit aktiviert), Unternehmensübernahmen, tätige Beteiligungen (min. 10 %), Material-, Ersatzteil-, und Warenlager (Beschaffung bzw. Aufstockung), Leasing-/ Franchisanzahlungen Betriebsmittel (eigener Darlehensbaustein)	Investitionen Grundstücke, Gebäude oder Baumaßnahmen, Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände, Firmenfahrzeuge, Betriebs-/Geschäftsausstattung, Technologie, Software, Lizenzen sowie Vermögenswerte aus anderen Unternehmen inkl. Übernahmen und tätiger Beteiligungen (min. 10 %) in Form von asset deals (keine reinen Finanzinvestitionen!) Betriebsmittel (z.B. Material- und Warenlager, Personalkosten, Mieten oder Marketingaufwendungen)	Investitionen Grundstücke, Gebäude oder Baunebenkosten, Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände, Firmenfahrzeuge, Betriebs-/Geschäftsausstattung, Software, Lizenzen, Erstausrüstung Waren-/Ersatzteillager sowie Vermögenswerte aus anderen Unternehmen, inkl. Übernahmen und tätiger Beteiligungen (min. 10 %) in Form von asset deals (keine reinen Finanzinvestitionen!) Betriebsmittel (z.B. betriebsnotwendige Auffüllung Waren-/Ersatzteillager, Personalkosten, Mieten oder Marketingaufwendungen)
Förderhöhe	Darlehen bis zu 100% der förderfähigenAusgaben - Mindestbetrag: 5.000 € - Höchstbetrag: 25.000 € (innerhalb Höchstbetrag 2 x anwendbar)	Darlehen für Investitionen oder Betriebsmittelbedarf bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben - Mindest-/Höchstkredit: 25.000 € / 5 Mio. € - bei optionaler Verbindung mit 80% iger Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank NRW folgende Bürgschaftsbeträge: - max. 1,5 Mio. € - max. 120.000 € (vereinfachtes Verfahren = 14 Tage Bearbeitung)	Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben Höchstkredit: 25 Mio. €	Darlehen bis zu 100%der förderfähigen Ausgaben - Höchstkredit: 100.000 €, davon max. 30.000 € Betriebsmittel (Investitionsbedarf kann höher sein: Rest Eigenfinanzierung!) - innerhalb Höchstbetrag 2 x anwendbar - bei Team-Gründungen von Höchstbetrag für gleiches Vorhaben für jeden Gründer anwendbar
Konditionen & Beding.	- Laufzeit: 6 Jahre, bei 6 Monaten tilgungsfreier Anlaufzeit - Zinssatz: 4,59 % (max.) effektiv - vorzeitige Rückzahlung (ganz/teilweise) ohne Kosten möglich Zwingende Voraussetzungen - Beratung vor Antragstellung in STARTERCENTER NRW, sowie dessen positives Votum - Begleitberatung des Vorhabens (z.B. d. Senior Coach) während der ersten 2 Jahre	- Laufzeiten: - Investitionen: 5 / 10 / 20 Jahre (1 / 2 / 3 Tilgungsfreijahre) (20 Jahre bei mind. 2/3 Invest in Grunderwerb bzw. Baumaßnahmen) - Betriebsmittel: 5 Jahre (1 Tilgungsfreijahr) - bankübliche Besicherung, aber optionale Hausbank-Haftungsfreistellungen - Zinsstruktur (Zinsbindung maximal 10 Jahre) risikoabhängig, z.B.: - Investitionen: 1,06-5,27 % bzw. 7,71 % effektiv (9 bzw. 8 Stufen, ohne/mit Haftungsfreistellung) -> hier 10 Jahre Laufzeit - Betriebsmittel: 1,00-5,22 % bzw. 7,66 % effektiv (9/8 Stufen) -> 5 Jahre Laufzeit - Sonderkonditionen für KMU (kleine bzw. mittlere Unternehmen) - Bürgschaftsentgelt (s.o.): einmalig 1,5 %, sowie 1,0 % p.a.	- Laufzeiten: - Investitionen: bis zu 5 / 10 / 20 Jahre (bis zu 1 / 2/ 3 Tilgungsfreijahre) (20 Jahre bei mind. 2/3 Invest in Grunderwerb bzw. Baumaßnahmen) - Betriebsmittel: bis zu 5 Jahre (bis zu 1 Tilgungsfreijahr) - bankübliche Besicherung, bei Investitionsfinanzierungen 50 % ige Haftungsfreistellung für Hausbank möglich (> 3 Jahre am Markt aktiv) - Zinsstruktur (Zinsbindung maximal 10 Jahre) risikoabhängig, z.B.: - Investitionen: 1,21-5,43 % bzw. 7,87 % effektiv (9 bzw. 8 Stufen, ohne/mit Haftungsfreistellung) -> hier 10 Jahre Laufzeit - Betriebsmittel: 1,00-5,22 % bzw. 7,66 % effektiv (9/8 Stufen) -> 5 Jahre Laufzeit - Sonderkonditionen für KMU (kleine bzw. mittlere Unternehmen)	- Laufzeiten: bis zu 5 oder 10 Jahre (bis zu 1 bzw. 2 Tilgungsfreijahre) - obligatorische 80 %ige Haftungsentlastung für Hausbank (KfW verlangt nur bei Antragstellung von Unternehmen mit haftungsbeschränkter Rechtsform Sicherheitenstellung, ansonsten bilateral mit Hausbank zu vereinbaren) - Zinssatz: 2,07 % effektiv (5 Jahre) bzw. 2,63 % effektiv (10 Jahre)
Sonstiges	Als einziges Gründungsförderinstrument nicht im Hausbankverfahren! Antragsweg: Vor Vorhabensbeginn bei einem STARTERCENTER NRW mit vollständigem Gründungskonzept, Schufa-Auskunft, Bankauskunft u.ä. zu stellen, dort: - Prüfung/Stellungnahme - Weiterleitung an NRW.Bank zur Kreditentscheidung	- Bürgschaft kann bei Bedarf im Rahmen des Höchstbetrages auch weitere vorhabensbezogene Darlehen abdecken. - KMU-Sonderkonditionen nur für Anlageinvestitionen und ggf. externe Beratungsleistungen und erste Messteilnahmen	Mit anderen Förderprogrammen kombinierbar, außer mit dem ERP-Gründerkredit StartGeld!	Eine Kombination des gleichen Vorhabens mit anderen KfW- oder ERP Förderprogrammen ist nicht möglich!